



Verhaltenskodex für verantwortungsvolles Lobbying

1. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Grundsätze und Prinzipien für die Tätigkeit von Unternehmenslobbyisten der ASFINAG-Gruppe. Damit soll betont werden, dass die Lobbying-Tätigkeit von Unternehmenslobbyisten der ASFINAG-Gruppe verantwortungsvoll ausgeübt wird und nicht gegen geltendes Recht verstößt. Darüber hinaus erfüllt die ASFINAG mit diesem Verhaltenskodex die Verpflichtung gemäß § 7 LobbyG.
2. Sämtliche Lobbying-Tätigkeiten haben auf eine faire und professionelle Art und Weise zu erfolgen. Dabei ist ein hohes ethisches und moralisches Verhalten an den Tag zu legen. Jeglicher Anschein für ungebührliches Verhalten ist zu vermeiden.
3. Die Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz, zu erfolgen.
4. Beim erstmaligen Kontakt mit einem Funktionsträger legen Organe oder Dienstnehmer der ASFINAG-Gruppe ihre Aufgabe, Identität sowie ihr spezifisches Anliegen gegenüber dem Funktionsträger dar.
5. Bei der Ausübung von Lobbying-Tätigkeit ist es untersagt, sich Informationen auf unlautere Art und Weise zu beschaffen. Darüber hinaus es untersagt, unlauteren oder unangemessenen Druck auf Funktionsträger auszuüben.
6. Unternehmenslobbyisten haben die ihnen zur Verfügung stehenden Informationen wahrheitsgemäß weiterzugeben. Darüber hinaus haben sie sich über für den Funktionsträger maßgebliche Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsbestimmungen, soweit diese öffentlich kundgemacht wurden, zu informieren und diese zu respektieren.
7. Das Gewähren bzw. in-Aussicht-Stellen von verbotenen Vorteilszuwendungen an Funktionsträger ist untersagt. Die Teilnahme an Aktivitäten, die auch nur den Anschein erwecken, dass diese unsauber, korrupt oder illegal sind, ist zu unterlassen.
8. Der Umgang mit Funktionsträgern und Kollegen hat respektvoll, unter Wahrung selbstverständlicher Höflichkeitsformen und unter Achtung ihrer beruflichen und persönlichen Reputation zu erfolgen. Rassistische, sexistische, religiöse oder anderweitige Diskriminierungen sind mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.
9. Unternehmenslobbyisten informieren offen und umfassend über ihre Lobbying-Tätigkeit, ihren Arbeitgeber, den sie vertreten, sowie dessen spezifische Anliegen. Bei der

Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten sind gegenüber Funktionsträgern und anderen Interessierten stets wahrheitsgemäße, aktuelle und korrekte Informationen zur Verfügung zu stellen. Unternehmenslobbyisten sind dazu angehalten, Abstand von einer möglicherweise irreführenden Darstellung von Fakten zu nehmen.

10. Die Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten hat mit entsprechender Integrität zu erfolgen. Sämtliche, durch Lobbying-Tätigkeiten erhaltene vertrauenswürdige Informationen sind geheim zu halten. Sie dürfen weder verbreitet noch für andere Zwecke verwendet werden. Die Geheimhaltungspflicht kann entweder durch ausdrückliches Einverständnis des Arbeitgebers oder auf Grund einer gesetzlichen Offenlegungspflicht durchbrochen werden.
11. Jegliche Handlungen, welche Funktionsträger einem Interessenkonflikt aussetzen, sind zu vermeiden. Dies liegt insbesondere dann vor, wenn die Annahme droht, dass der Funktionsträger durch eine Handlung in seiner unparteiischen Amtsführung beeinflusst wird.

Dieser Verhaltenskodex wird auf der Website der ASFINAG unter www.asfinag.at veröffentlicht.